

Wirtschaftsplan 2017

für den Eigenbetrieb

Kommunale Bildungseinrichtungen

der Lutherstadt Wittenberg

A) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen

Aufgrund § 133 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 und § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24.03.1997, und den Regelungen der Betriebssatzung in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Betriebsausschuss der Lutherstadt Wittenberg in seiner Sitzung am 19.09.2016 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 vorberaten und der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg am 28.09.2016 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

(1) Erfolgsplan		
Erträge mit		17.539.700 €
dav. Zuschüsse der Stadt		
Defizitausgleich	11.786.200 €	
Aufwendungen mit		17.539.700 €
(2) Vermögensplan in		
Einnahmen mit		395.700 €
dav. Investitionszuschüsse	395.700 €	
Ausgaben mit		395.700 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €.

Lutherstadt Wittenberg, den

B) Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg hat gemäß § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalts (EigBG) aufgrund seiner Sonderstellung in der Haushaltswirtschaft der Lutherstadt Wittenberg einen eigenen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Dieser Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) erstellt.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes werden nach den Maßgaben des HGB geführt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes gliedert sich in die folgenden erforderlichen Bestandteile:

- C) Zusammenfassung
- D) Allgemeine Erläuterungen
- E) Anlagen - Wirtschaftsplan mit den folgenden Bestandteilen:
 - Anlage a) Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017
 - Anlage b) Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 nach Sparten
 - Anlage c) Vermögensplan und Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2017
 - Anlage d) mittelfristige Erfolgsplanung (Erfolgsplan 2017 – 2025)
 - Anlage e) Entwicklung der Finanzierungsmittel 2017 – 2025
 - Anlage f) Übersicht der Auswirkungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen auf den kommunalen Haushalt 2017 - 2025
 - Anlage g) Stellenplan
 - Anlage h) Gegenüberstellung Wirtschaftsplan 2016 und Planentwurf 2017
 - Anlage i) Veränderungen Planentwurf 2017 gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016

C) Zusammenfassung

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg richtet sich nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung und entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die städtischen Zuschüsse unterteilen sich in einen Defizitausgleich und eine Investitionspauschale.

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde unter Beachtung kaufmännischer Vorsicht erstellt. Die Erträge und Aufwendungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2017 aufgenommen.

D) Erläuterungen

1) Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2017. Der Erfolgsplan gliedert sich wie die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend der Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die veranschlagten wesentlichen Erträge und Aufwendungen werden gesondert im Nachgang erläutert.

Der Erfolgsplan wurde zusätzlich nach den Geschäftsbereichen Kindertagesstätten, Schulen, Stadtbibliothek und Verwaltung gegliedert.

Umsatzerlöse

Zu den Umsatzerlösen des Eigenbetriebes zählen die Elternbeiträge, die Benutzungsentgelte für die Stadtbibliothek, die Zuweisungen des Landes für den Betrieb von Kindertagesstätten, die Zuschüsse im Rahmen von Projektförderungen, die Defiziterstattung bzw. den Gastschulbeitrag von Fremdgemeinden sowie einen Defizitausgleich durch die Lutherstadt Wittenberg.

Sonstige betriebliche Erträge

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen des Eigenbetriebes zählen Einnahmen aus Untermietverträgen, Ersatz von Bücherbeschädigungen sowie Säumniszuschläge und Mahngebühren sowie Auflösung von Sonderposten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich zusammen aus den Personalkosten:

- des Pädagogischen Personals der Kindertagesstätten
- der Schulsekretärinnen
- des Personals der Stadtbibliothek
- des Verwaltungspersonals, sowie
- der Hausmeister.

Die Personalausgaben wurden auf der Grundlage einer aktualisierten Personalkostenplanung unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen ermittelt.

Abschreibungen

Es erfolgt nur der Ausweis von Abschreibungen für das bewegliche Anlagevermögen (immaterielle Vermögensgegenstände, Betriebs- und Geschäftsausstattung und GWG's) entsprechend der Restnutzungsdauer bzw. der Nutzungsdauer gemäß amtlichen Abschreibungstabellen. Die Abschreibungen für die Folgejahre wurden unter Berücksichtigung der im Vermögensplanentwurf 2017 aufgeführten Ausstattungsanschaffungen gebildet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter dieser Planposition werden die Sachkosten des Eigenbetriebes ausgewiesen. Es wurde in folgende Rubriken unterschieden (Anlage b):

- a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
- b. Sonstige ordentliche Aufwendungen**

2) Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2017

Der Vermögensplan des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg enthält alle Zu- und Abflüsse des Wirtschaftsplanes 2017, die sich aus Anlagenänderungen, der Kreditwirtschaft sowie den prognostizierten Investitionen und Investitionszuschüssen ergeben.

Auf der Einnahmeseite des Vermögensplans wurden die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel nachgewiesen. Für die Ermittlung der Investitionsmittel wurden die Mittelanmeldungen für den Investitionsplan zugrunde gelegt.

Folgende Erläuterungen sind zum Vermögensplan zu treffen:

1. Zuführungen

Zuführungen zu den Rücklagen sind aufgrund fehlender Jahresüberschüsse nicht geplant. Ebenso sind keine Zuführungen zum Sonderposten mit Rücklagenanteil und zu den langfristigen Rückstellungen.

2. Jahresgewinn

Ein Jahresgewinn wird nicht ausgewiesen.

3. Zuweisungen und Zuschüsse

Die Zuweisungen und Zuschüsse wurden in Höhe der Investitionen geplant und stellen in voller Höhe einen Investitionszuschuss durch die Lutherstadt Wittenberg dar.

4. Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen ergeben sich aus den inventarisierten Betriebs- und Geschäftsausstattungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Nutzungsdauer sowie nach den zu erwartenden Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter und der Bewertungsrichtlinie.

Entsprechend der alten mittelfristigen Planung 2016-2024 waren für das Planjahr 2017 investive Mittel in Höhe von 61.200 € veranschlagt. Der bekannte geplante Neubau der Kita Biene Maja bedingt eine angepasste Grundausstattung. Hierzu erfolgten detaillierte Betrachtungen der vorhandenen Ausstattung und die Ermittlung der notwendigen Neubeschaffungen. Des Weiteren soll mit der Ausstattung interaktiver Whiteboards in den Grundschulen begonnen werden. Das Ergebnis dieser Anpassung ergab Zusatzkosten in Höhe von 334.500 €.

3) mittelfristige Finanzplanung

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus:

1. mittelfristiger Erfolgsplanung 2017 – 2025 (Anlage 1d)
2. Entwicklung der Finanzierungsmittel 2017 – 2025 (Anlage 1e)
3. Übersicht der Auswirkungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen auf den kommunalen Haushalt 2017 – 2025 (Anlage 1f)

4) Stellenplan

Die Anzahl der Planstellen 2017 des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg beträgt 92,76 VzÄ (vgl. Anlage 1g). Gemäß Stellenübersicht sind davon insgesamt 11,00 VzÄ der Verwaltung des Betriebes zugeordnet.

Weiterhin sind im Eigenbetrieb 67,51 VzÄ pädagogisches Personal in den Kindereinrichtungen, 5,975 VzÄ Schulsekretärinnen, 7,19 VzÄ im Bereich der Stadtbibliothek, 1,00 VzÄ Hausmeister und 0,08 VzÄ geringfügig Beschäftigte tätig.

Eine Besonderheit im Stellenplan ist die geforderte ständige stellvertretende Leitung in Kindertageseinrichtungen. (Änderungstarifvertrag Nr. 20 vom 30. September 2015 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) – Besonderer Teil Verwaltung – (BT-V) – vom 13. September 2005. Diese Forderung wird zum 01.01.2017 durch den Eigenbetrieb umgesetzt.

In der Frage der Soll-Vorschrift zur Bestellung ständiger Vertretungen der Kitaleitungen in Satz 2 der Protokollerklärung Nr. 4 zum Anhang zur Anlage C (VKA) zum TVöD besteht Einvernehmen mit der VKA, dass von der Verpflichtung zur Bestellung nur in besonders begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann.